

# Häufige Fragen zum Thema Blei im Trinkwasser

## Was bedeutet mein Messwert?

Wertebereich	Ergebnis
<0,5 µg/L	Wir konnten mit unseren Messgeräten kein Blei nachweisen.
0,5 – 5 µg/L	Es sind geringe Blei-Spuren nachweisbar. Das ist kein Grund zur Sorge. In Ihrer Hausinstallation können z. B. Messing-Bauteile verbaut sein, deren Legierung 1 Prozent Blei enthält. Ihr Wert ist deutlich unter dem Grenzwert. Selbst wenn Sie ausschließlich Leitungswasser trinken, besteht nach aktuellem Stand der Wissenschaft keine Gesundheitsgefährdung für Sie und Ihre Familie.
5 - 10 µg/L	Es sind Blei-Spuren nachweisbar. Diese können durch Bauteile der Hausinstallation in Ihr Trinkwasser gelangen (z. B. Messing-Bauteile, deren Legierung Blei enthält). In manchen Fällen können auch Armaturen, z. B. Wasserhähne, verantwortlich sein, gerade wenn diese kein DVGW-Siegel tragen oder neu sind.  Generell empfehlen wir, das Trinkwasser vor Verwendung ablaufen zu lassen, bis es nicht mehr kälter wird, dann kommt es direkt aus unserem Rohrnetz und stand nicht länger in den Rohren der Hausinstallation.
> 10 µg/L	Der Grenzwert für Blei ist bei Ihnen überschritten. Es ist gut möglich, dass sich in Ihrer Hausinstallation noch Blei-Bauteile bzw. Abschnitte von Bleirohren befinden. Auch Wasserhähne (s.o.) können bei längerer Stagnation zu Grenzwertüberschreitungen führen.  Bitte setzen Sie sich mit Ihrem oder Ihrer Vermieter:in in Verbindung. Immobilienbesitzer:innen empfehlen wir, ggf. weitere Proben nehmen zu lassen und mit Hilfe einer Installationsfirma die Ursache für die Überschreitung zu finden und diese zu beheben.

## Was bedeutet unser Hinweis zur fachgerechten Probenahme im Prüfbericht?

Sollte es, was wir nicht hoffen, zu einem Rechtsstreit mit Ihre:n Vermieter:in kommen, hat Ihre Analyse vor Gericht keinen Bestand. Der Grund ist, dass Sie die Probe selbst entnommen haben. Für Rechtssicherheit benötigen Sie eine Probenahme durch eine:n zertifizierte:n Probenehmer:in mit anschließender Analyse durch ein akkreditiertes Labor, welches als Trinkwasseruntersuchungsstelle zugelassen ist. Die Liste finden Sie im Internet unter [www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitschutz/trinkwasserhygiene/trinkwasseruntersuchungsstellen](http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitschutz/trinkwasserhygiene/trinkwasseruntersuchungsstellen)

## Ich habe eine Grenzwertüberschreitung. Was kann ich tun?

Sie haben Anspruch auf eine Trinkwasserqualität, die allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Um dies zu gewährleisten, haben die Berliner Wasserbetriebe bereits vor

Jahren ihr Rohrnetz bleifrei gemacht und auch letzte Bleileitungsreste in alten Hausanschlussleitungen ausgetauscht. Falls Sie nicht selbst Eigentümer:in sind, sollten Sie Ihre Hausverwaltung bzw. Ihre:n Vermieter:in über Ihre Analyse informieren. Weitere Fragen können Ihnen das zuständige Gesundheitsamt und der Mieterverein beantworten. Immobilienbesitzer:innen empfehlen wir, ggf. weitere Proben nehmen zu lassen und mit Hilfe einer Installationsfirma die Ursache für die Überschreitung zu finden und diese zu beheben.

## Ich habe Blei in meinem Trinkwasser, kann ich Wasserfilter einsetzen?

Wir empfehlen immer den Austausch von Bleirohren bzw. der Quelle der Bleikontamination. Wasserfilter können als Übergangslösung eingesetzt werden. Allerdings kann der Wasserfilter selbst Substanzen in Ihr Trinkwasser abgeben. Bei schlechter Wartung (z. B. seltenem Austausch der Filter) kann es zu einer Verkeimung kommen.